

Reglement

REGLEMENT ÜBER ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG (SUBMISSIONS- REGLEMENT)

In Kraft seit: 1. Januar 2008

§ 1 Grundsatz

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen richtet sich nach der kantonalen Submissionsgesetzgebung¹.

§ 2 Organisation

- 1 Das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge der Gemeinde wird von der in der Sache zuständigen Kommission durchgeführt.
- 2 Zum Erlass von Verfügungen der Gemeinde (§ 30 Absatz 2 SubG) ist, unter Vorbehalt von Absatz 3, die in der Sache zuständige Kommission zuständig.
- 3 Zur Erteilung des Zuschlages sind zuständig:
 - a) für Aufträge die gemäss Finanzkompetenz § 42 / § 44 der Gemeindeordnung zuständigen Organe.
 - b) für alle anderen Aufträge: der Gemeinderat.
 - c) Der Gemeinderat kann die Kompetenz zur Erteilung des Zuschlages der zuständigen Kommission oder einem Abteilungsleiter übertragen.

§ 3 Schlussbestimmungen / Aufhebung bisherigen Rechts

- 1 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.
- 2 Mit dem Inkrafttreten dieses Reglementes sind das kommunale Submissionsreglement und die kommunale Submissionsverordnung vom 26. Juni 1995 aufgehoben.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: K. Henzi

Die Gemeindeschreiberin: K. Amhof

Genehmigt gemäss:

Gemeinderatsbeschluss Nr. 752 vom 15. Oktober 2007

Gemeindeversammlungsbeschluss Nr. 25 vom 12. Dezember 2007

¹ derzeit: Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (Submissionsgesetz, SubG, BGS 721.54) und die Verordnung über die öffentlichen Beschaffungen vom 17. Dezember 1996 (Submissionsverordnung, SubV, BGS 721.55).

ZENTRALE DIENSTE

Hauptstrasse 33

Postfach

4143 Dornach

Telefon: 061 706 25 00

eMail: info@dornach.ch

Gedruckte Ausgaben des Reglements
können auf der Website der Ge-
meinde Dornach bestellt werden.
Beim Bezug grosser Auflagen können
die Unkosten verrechnet werden.

www.dornach.ch